

Botschaft

Traktandum 3

Mandat externe Revisionsstelle für die Jahre 2022 - 2024

Ausgangslage

Das Gesetz über den [Finanzhaushalt \(GFHG\)](#) regelt im Art. 57 die Bezeichnung der Revisionsstelle. Diese wird durch die Delegiertenversammlung auf Antrag der Finanzkommission für max. 3 Jahre gewählt, wobei die Dauer eines Mandats nicht länger als 6 aufeinanderfolgende Jahre beträgt (Art. 57, Abs. 2 GFHG).

Die CORE Revision AG hat für die Jahre 2019-2021 die Buchführung des Gemeindeverband Region Sense revidiert und sich bereit erklärt, das Mandat für weitere drei Jahre zu übernehmen.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Art. 34 GFHG Budgetkredit

Es handelt sich um einen Budgetkredit. Ein Budgetkredit ist eine Ermächtigung, die Jahresrechnung für einen bestimmten Zweck bis zum festgelegten Betrag zu belasten. Der Budgetkredit ist sowohl für Ausgaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken können, als auch für eine laufende und jährliche Ausgabe, die im Erfolgsbudget vorgesehen ist, erforderlich.

Dauer

Das Mandat wird für die Jahre 2022 bis 2024 vergeben. Danach erfolgt eine Neuausschreibung.

Kosten

Die jährlichen Kosten bis 2024 setzen sich folgendermassen zusammen:

Rechnungsjahr 2022: CHF 2'346.00 inkl. 7.7% MwSt

Rechnungsjahr 2023: CHF 2'040.00 inkl. 7.7% MwSt

Rechnungsjahr 2024: CHF 2'040.00 inkl. 7.7% MwSt

Die Buchführung der Region Sense erfolgt ab dem Jahr 2022 nach HRM2. Infolgedessen wird im ersten Jahr mit einem höheren Prüfungsaufwand gerechnet.

Finanzierung und Folgekosten

Die unter Kosten erwähnten Beträge werden der Erfolgsrechnung belastet. Das Mandat endet nach 3 Jahren.

Kostenverteiler

Die Kosten werden ordentlich budgetiert und der jeweilig aktuelle Kostenverteiler wird angewendet. Aufgrund des geringfügigen Betrags wird auf eine detaillierte Aufteilung pro Gemeinde verzichtet.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt der Delegiertenversammlung, als externe Revisionsstelle die CORE Revision AG für die Jahre 2022 bis 2024 zu wählen.